



An den Grossen Rat

22.5118.02

22.5080.03

BVD/P225118, P225080

Basel, 17. April 2024

Regierungsratsbeschluss vom 16. April 2024

Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend «Unterführungen im Stadtgebiet»

sowie

Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend «Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 28. April 2022 den nachstehenden Anzug Georg Mattmüller und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Verteilt über das gesamte Stadtgebiet gibt es an verschiedenen Orten Fussgängerunterführungen. Die vermutlich letzte klassische Fussgängerüberführung am Morgartenring wurde vor ein paar Jahren zugunsten eines normalen Fussgängerüberganges aufgehoben. Sowohl Fussgängerunterführungen wie -übergänge sind Verkehrslösungen aus der Zeit des aufkommenden motorisierten Individualverkehrs Mitte des letzten Jahrhunderts.

Abgesehen davon, dass beide Lösungen – Fussgängerunterführungen wie Fussgängerübergänge – für Senioren aber auch für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen beschwerlich, mit Sturzgefahr verbunden oder nicht nutzbar sind, stellt die gebaute Priorität des motorisierten Individualverkehrs gegenüber den zu Fuss Gehenden keine zeitgemässe Verkehrslösung mehr dar.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

1. wie viele resp. welche Fussgängerüberführungen und -unterführungen der Kanton noch aufweist und
2. wie viele resp. welche davon zugunsten eines normalen Strassenübergangs (i.d.R. mit Lichtsignalanlage) aufgehoben werden könnten.

Georg Mattmüller, Andrea Elisabeth Knellwolf, René Brigger, Tim Cuénod, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Raphael Fuhrer, Beatrice Messerli, Semseddin Yilmaz»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2022 die nachstehende Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten in einen Anzug umgewandelt und dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Fussgängerunterführungen sind unbeliebt. Zum einen, weil sie für Zufussgehende einen Umweg und die Überwindung von Rampen/Treppen bedeuten, und zum anderen, weil sie von vielen Menschen, namentlich Frauen, als unheimlich und vor allem bei Dunkelheit als unsicher empfunden werden (vgl. auch Berichterstattung in der BaZ von Frühling 2021). Hinzu kommt, dass es in Basel Fussgängerunterführungen gibt, deren Ausgänge sich verzweigen und zum Teil nach der ersten Verzweigung gleich nochmals verzweigen. Dies nota bene, ohne dass diese Verzweigungen einsehbar oder so beschriftet wären, dass Frau/Mann sich orientieren kann, wo diese hinführen. Einerseits ist nicht klar, wo man schlussendlich „landet“; Das ist nicht nur ärgerlich, sondern erzeugt ein zusätzliches Gefühl der Unsicherheit, vor allem, wenn man so unter Umständen zurück in die Unterführung muss, um den hoffentlich richtigen Ausgang für sich zu finden. Zum andern sind die Unterführungen und deren Zu-/und Abgänge oft nicht einsehbar und es ist nicht ersichtlich, ob sich dort Z.B. „um die Ecke“ eine weitere Person aufhält. Dies wird nicht nur von Frauen als unheimlich und unsicher empfunden, besonders bei Dunkelheit und in der Nacht.

Es ist einer aus heutiger Sicht unverständlichen Priorisierung des motorisierten Verkehrs in der früheren Verkehrspolitik anzulasten, dass Fussgänger „in den Untergrund“ ausweichen müssen. Dies lässt sich ohne enorme Eingriffe in die gewachsene Stadt jedoch oft nicht mehr in absehbarer Zeit korrigieren. Relativ einfach wäre es hingegen, die Unterführungen benutzerinnenfreundlicher auszugestalten: Beschriftung und/oder grafische „Lenkungshilfe“, Anbringen von Spiegeln für die Einsehbarkeit, Verbesserung der Beleuchtung, freundlichere Wandfarben, Notruftaster, Überwachungskameras u.a.m. könnte in diesem Zusammenhang gefordert werden. Im Sinne einer konsensfähigen, pragmatischen, kostengünstigen und rasch umsetzbaren Lösung beschränkt sich diese Motion jedoch darauf, um

1. eine geeignete Wegführung (z.B. Beschilderung, Beschriftung, grafische Elemente und andere Formen der Signalistik) und zusätzlich um
2. die Gewährleistung der Einsehbarkeit der Unterführungen sowie deren Zu- und Ausgängen durch das Anbringen von Spiegeln oder anderen Massnahmen

zu ersuchen, in allen Fussgängerunterführungen, wo diese Elemente (Wegführung und Einsehbarkeit) noch nicht vorliegen. Auf Hinweis der Erstunterzeichnenden an die zuständigen Behörden im Mai 2021 wurden diese beiden verlangten Massnahmen bereits in Bezug auf die Unterführung unter dem Schützengraben (Höhe Schützenmattstrasse) eingeleitet, ohne dass sie jedoch bisher umgesetzt wurden. Nach Meinung der Motionär*innen sind diese Massnahmen auf sämtliche Fussgängerunterführungen auszudehnen, für die der Kanton und/oder die Stadt verantwortlich ist. Diese Massnahmen sollten bis zum Ende der Sommerzeit nächstes Jahr, d.h. den 29. Oktober 2023, zeitlich gut umsetzbar sein, die Ausarbeitung der konkreten Zeitplanung wird jedoch der Regierung überlassen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Andrea Strahm, Beat K. Schaller, Gianna Hablützel-Bürki, Roger Stalder, Beatrice Isler, Christoph Hochuli, Georg Mattmüller, Beat Leuthardt, Niggi Daniel Rechsteiner, Felix Wehrli»

Wir berichten zu diesen beiden Anzügen wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Förderung der umweltschonenden Fortbewegungsarten wie das Zufussgehen und das Velofahren ist ein wichtiges verkehrspolitisches Anliegen des Regierungsrates. Ein attraktives, flächendeckendes und lückenloses Fusswegnetz trägt wesentlich zur Förderung des Fussverkehrs bei. Der Regierungsrat ist daher bestrebt diese Infrastruktur stetig zu verbessern und sicherer auszugestalten. Wichtige Qualitätsmerkmale sind dabei die Hindernisfreiheit sowie die soziale Sicherheit.

Unter- und Überführungen ermöglichen das Queren von Verkehrsinfrastrukturen mit grosser Trennwirkung, etwa von stark verkehrsbelasteten Strassen. Allerdings meiden viele solche Unterführungen, weil sie unattraktiv gestaltet sind, einen unerwünschten Umweg bedeuten oder weil dabei Höhendifferenzen überwunden werden müssen. Wo immer möglich, möchte der Regierungsrat sichere, ebenerdige Strassenquerungen anbieten und auf Unter- oder Überführungen verzichten.

Daher möchte er prüfen, wo solche Alternativen umgesetzt werden können. Wo Unter-/Überführungen unumgänglich sind, sollen diese sicher und attraktiv gestaltet sein.

Der Kanton Basel-Stadt weist heute drei Fussgängerüberführungen (Binningerstr./Flamingosteg, Steinengraben Brücke, Brüglingerstr./Lachenalweglein) und rund dreissig «klassische» Fussgängerunterführungen auf. Als «klassische» Fussgängerunterführung gelten alle Unterführungen, die mit dem Signal 4.12 gemäss Art. 47 (SSV) signalisiert sind, wie zum Beispiel an den Kreuzungen Schützengraben/Schützenmattstrasse, Wettsteinallee/Schwarzwaldstrasse oder Zürcherstrasse/Schwarzwaldbrücke. Weitere Unterführungen dienen der Unterquerung von Bahnlinien oder Autobahnen, etwa an der Wiesendamm-Promenade zwischen Freiburgersteg und Erlenparkweg oder an Lehenmattstrasse zwischen Baldeggerstrasse und Nasenweg. Einige der Über-/Unterführungen weisen bereits heute eine oberirdische Querung als Alternative auf.

2. Aktuelle Arbeiten und weiteres Vorgehen

Der Regierungsrat erachtet die drei Fussgängerüberführungen, die dreissig klassischen Fussgängerunterführungen sowie zehn der weiteren Unterführungen als prüfenswert. Derzeit werden an allen Orten Zustand und Ausgestaltung erhoben und analysiert. Ausserdem wird die Möglichkeit einer zusätzlichen ebenerdigen Querung geprüft. In einem zweiten Schritt wird der Handlungsbedarf für jede einzelne Situation eruiert und priorisiert, um dann entsprechend der Priorisierung konkrete Massnahmen zu planen, projektieren und schliesslich umzusetzen.

Die flächendeckende Prüfung der Massnahmen ist aufwändig und zeitintensiv. Wo dringender Bedarf besteht, bemüht sich der Regierungsrat um die Umsetzung von geeigneten Sofortmassnahmen. Auch die eigentliche Umsetzung erfordert Zeit; der Regierungsrat misst der Priorisierung von Örtlichkeiten mit dringendem Handlungsbedarf daher hohe Bedeutung bei. An Orten mit hoher Priorität soll möglichst zeitnah Abhilfe geschaffen werden, wobei allfällige bauliche Anpassungen bestmöglich mit anstehenden Erhaltungsmassnahmen zu koordinieren sind. Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat erneut mit den Ergebnissen und Einschätzung zur Priorisierung.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend «Unterführungen im Stadtgebiet» sowie den Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend «Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin